

Durchführungsbestimmungen der Bayerischen Wasserball Jugendrunde 2025

Stand: 15.11.2024

1. Allgemeines

Für die Austragung der Spiele der Jugendrunden Bayern gelten die Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil (WB-AT), die Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball (WB FT-WABA), die Rechtsordnung (RO), die Beitrags- und Gebührenordnung (BuGO), die Kampfrichterordnung (KRO-WABA) und die Anti-Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verband (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Sieger der Jugend U16, Jugend U14 und Jugend U12 sind Bayerischer Meister.

Die Sieger der Jugendpokalrunden U14 und U12 sind Bayerischer Jugend Pokalsieger.

Spielberechtigt sind:	Jugend U16	Jahrgang 2009 – 2012
	Jugend U14	Jahrgang 2011 – 2014
	Jugend U12	Jahrgang 2013 – 2016
	Jugend U11	Jahrgang 2014 – 2017
	Jugend U10	Jahrgang 2015 – 2018
	Jugend U9	Jahrgang 2016 – 2019

Als Auszeichnung erhalten die Mannschaften der Plätze 1 bis 3 jeder Spielklasse je 15 Medaillen.

Die gemeldeten Mannschaften müssen ausschließlich online bis zum **31.10.2024** ihre Teilnahme zusagen. Bei Vereinen, die nach diesem Termin auf eine Teilnahme verzichten, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von bis zu 500,00 € erhoben.

2. Rundenleiter und Disziplinarberechtigter

Der Rundenleiter Jugendrunden:

Yves Hirte
Görlitzer Str. 8a
80993 München

Mobil: 0173 / 793 3600
eMail: WB_RL-Jugend@bayerischer-schwimmverband.de

Disziplinarberechtigter Jugendrunden:

Gernot Winkler
Zehenderweg 21
87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 8 62 42

Mobil: 0176 / 24 20 28 18

eMail: WB_RL-Herren@bayerischer-schwimmverband.de

4. Schiedsrichter/Kampfgericht

In der U16, U14, U12 und U10 Jugend amtiert ein bzw. zwei Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den BSV Schiedsrichterobmann. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss, von denen jede Person ein geprüfter Kampfrichter ist.

Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen. Wenn keine geprüften Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i. H. v. 50,00€ fällig (§ 306 Abs. 2 WB).

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

5. Kosten

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Die Kosten der Schiedsrichter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein einzahlt.

Das Meldegeld für die Jugendklassen wird bei der Bayerischen Rundensitzung bekannt gegeben.

Die Meldegelder und die Beträge für die Schiedsrichterausgleichskasse werden bei der Terminsitzung vor Beginn der Spielrunde festgelegt und den Vereinen von dem Rundenleiter schriftlich mit Zahlungstermin und Kontonummer mitgeteilt.

Zu allen notwendigen Zahlungen (Meldegeld, Schiedsrichterkosten, Ordnungsmaßnahmen) erfolgen separate Zahlungsaufforderungen mit Angabe der Kontodaten und anzugebender Verwendungszwecke. Bei Überschreitung der Zahlungstermine, Fehlüberweisungen und Überweisungen mit nicht eindeutigem Verwendungszweck wird eine Ordnungsgebühr von 30,00 € zweckgebunden erhoben.

Die Jugendmannschaften müssen online bis zum **31.10.2024** ihre Teilnahme zusagen. Bei Vereinen, die später als 2 Wochen nach der Runden-/Terminsitzung auf eine Teilnahme verzichten, kann ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von bis zu 500,00 € erhoben werden.

Hierzu wird von der Geschäftsstelle des Bayerischen Schwimmverbandes eine Rechnung erstellt, diese Rechnung ist nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen, auf das Konto des Bayerischen Schwimmverbandes mit dem Verweis „Rundengelder WABA Vereinsname + Liga + Rechnungsnummer“ zu überweisen.

6. Spielprotokolle

Die Spielprotokolle sind im Online-System des DSV gemäß § 343 WB FT-WABA zu führen und von allen Beteiligten online zu bestätigen.

Kann das Protokoll nicht im Online-System geführt und/oder vollelektronisch abgeschlossen werden, ist ein Protokoll in Papierform auf dem amtlichen Formblatt (DSV-Form 201) zu erstellen (handschriftlich oder ausgedruckt) und vom Sekretär 1, den Schiedsrichtern und ggf. Spielbeobachtern zu unterschreiben.

In diesem Fall ist

- a) der Rundenleiter binnen einer Stunde nach Spielende über das Ergebnis des Spiels zu informieren (Kurznachricht)
- b) das Onlineprotokoll binnen 24 Stunden im Online-System nachzutragen und
- c) das Originalprotokoll binnen 24 Stunden eingescannt im Online-System hochzuladen

Bei einem Verstoß gegen die Punkte a) bis c) wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € fällig.

Die Aufstellung des Gastvereins (Spieler, Kapitän, Trainer, Betreuer, Mannschaftsbegleiter) soll 24 Stunden vor Spielbeginn via E-Mail dem Heimverein zugesendet werden.

7. Regelung zur Teilnahme außer Konkurrenz

Für die Teilnahme außer Konkurrenz am Spielbetrieb der Jugendklassen U16 bis U10 gelten folgende Regelungen.

Die eingesetzten Spieler dürfen maximal 1 Altersklasse älter sein, als die, in der sie eingesetzt werden.

In der Altersklasse U16 / U14 / U12/U10 dürfen maximal 3 Spieler der höheren Altersklasse

8. Organisatorische Hinweise

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB sind dem Rundenleiter bis zum **31.12.24** (am 01.01.25 ist Rundenbeginn und muss da bereits vorliegen) vorzulegen. Für die Betreuung der Mannschaften während eines Spiels wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB hingewiesen.

Gemäß § 308 WB sind ggf. die Stammspieler der jeweiligen Mannschaften bis zum **31.12.24**

(am 01.01.25 ist Rundenbeginn und muss da bereits vorliegen) an den Landeswasserballwart zu melden. Eine Mehranfertigung der Meldung ist dem Rundenleiter zuzustellen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung findet § 346 WB Anwendung.

Es müssen 5 gleiche Wettkampfbälle bereitgestellt werden.

9. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 19 WB, Allgemeiner Teil

Ist einem Spieler, Trainer oder Betreuer nach § 308 Abs. 7 WB, 345 Abs. 2 WB, § 8 Abs. 1 bis Abs. 3 RO die Teilnahmeberechtigung entzogen, gilt die fehlende Teilnahmeberechtigung für das nächste Spiel der jeweiligen Jugendklasse bzw. für die Dauer der Disziplinarmaßnahme oder die Dauer der vorläufigen Sperre.

Teilnehmer aus anderen Landesverbänden sind auf Anfrage zur Teilnahme an bayerischen Jugendrunden berechtigt. Die Entscheidung darüber obliegt dem Landeswasserballwart und dem Jugendrundenleiter.

Eine solche Mannschaft spielt grundsätzlich außerhalb der regulären Bayerischen Wertung und obliegt folgenden Sonderregelungen:

- Bayerische Vereine sind berechtigt auf die Austragung von Heim und/oder Auswärtsspiele zu verzichten
- Die Teilnehmende Mannschaft im Sinne dieser Regelung kann in Absprache mit dem Bayerischen Verein statt eines Heimspieles auch 2 Auswärtsspiele bestreiten
- Die Mannschaft obliegt den finanziellen Regelungen wie alle Teilnehmenden Mannschaften der Runde (Meldegeld + Schiedsrichterausgleichskasse)
- Die Mannschaft kann vom BSV verpflichtet werden für lizenzierte Schiedsrichter Vorort zu sorgen, diese werden nach den aktuell gültigen Bestimmungen der BSV Reisekostenrichtlinie vergütet

10. Datenschutzbestimmungen

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der dazu notwendigen Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die

Veröffentlichung der Wettkampfdaten in den Spielprotokollen und auf der Ergebnisplattform des DSV erklärt.



Bayerischer Schwimmverband e.V.

Zusätzlich erklärt der Verein/die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Die Spieler können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise widersprechen und ihre Löschung verlangen.

13. Sonstiges

Bankverbindung Commerzbank Nürnberg
IBAN: DE73 7608 0040 0103 5927 00
BIC: DRESDEFF760

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum des Bayerischen Schwimmverbandes.

Coburg, 16.11.2024

gez. Rüdiger Trommer
Bayerischer Schwimmverband

München 16.12.2024

gez. Yves Hirte
Rundenleiter der Jugendrunden